Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
für das Geschäftsjahr 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 07. Dezember 2022 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 14. September 2021, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

I. in der Plan-GuV

mit der Summe der Erträge in Höhe von	15.735.300 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	20.646.750 Euro
mit einem geplanten Ergebnisvortrag in Höhe von	6.283.850 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	1.372.400 Euro

II. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	2.000.000 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	643.000 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

-Grundbeiträge
-Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

   Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

30,00 Euro

2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

35,00 Euro

2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

100,00 Euro

2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

200,00 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

60,00 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben **0,09 %** des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von

7.500,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 7.500,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

C. Kreditermächtigung

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 3 Mio. € aufgenommen werden.

Kassel, 7. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Jörg Ludwig Jordan
Präsident

Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2023, veröffentlicht.

Kassel, 7. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Jörg Ludwig Jordan
Präsident

Dr. Arnd Klein- Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg zum Wirtschaftsplan 2023

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. **Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.**

2. **Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Abs. 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.**

3. **Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.**

4. **Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.**

5. **Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen gelten bis zur Höhe des für die jeweilige Rücklage nachgewiesenen zweckentsprechenden Bedarfs als bereits genehmigt.**

Anlage
gemäß § 4 Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg zum Wirtschaftsplan 2023

Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg

Bezeichnung	2023 in Euro
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10. März 2000)	85.229,41
Gesamtsumme	85.229,41

Plan-GuV 2023 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2023	Nachtrag 2022	Plan 2022	Ist 2021
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.791.800	11.274.100	9.364.800	12.236.195,44
2. Erträge aus Gebühren	3.770.100	3.853.000	3.635.300	3.489.724,76
3. Erträge aus Entgelten	299.700	291.500	294.400	326.405,39
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	-74.382,66
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	845.700	642.800	734.500	911.044,60
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		0	0	
- davon: Erträge aus Erstattungen	166.500	168.100	207.200	200.965,92
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	398.000	224.500	281.100	310.306,14
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	**15.707.300**	**16.061.400**	**14.029.000**	**16.888.987,53**
7. Materialaufwand	-2.707.700	-2.555.100	-2.637.000	-2.338.523,10
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-128.500	-119.000	-117.550	-107.092,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.579.200	-2.436.100	-2.519.450	-2.231.430,94
8. Personalaufwand	-9.474.750	-8.630.500	-8.928.550	-8.444.854,61
a) Gehälter	-7.068.250	-6.389.500	-6.570.850	-6.068.179,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.406.500	-2.241.000	-2.357.700	-2.376.674,67
9. Abschreibungen	-281.800	-215.000	-275.000	-258.975,60
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-281.800	-215.000	-275.000	-258.975,60
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.969.700	-5.609.900	-6.780.150	-4.462.061,62
- davon: für Moderniseirungsmaßnahmen an Gebäuden	-2.086.500	-944.500	-1.624.500	-547.406,30
- davon: für die Digitalisierung der IHK Organisation	-341.000	-167.700	-288.900	-218.634,00
- davon: DIHK-Umlage	-550.000	-610.000	-550.000	-401.269,72
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebsaufwand	**-20.433.950**	**-17.010.500**	**-18.620.700**	**-15.504.414,93**
Betriebsergebnis	**-4.726.650**	**-949.100**	**-4.591.700**	**1.384.572,60**
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28.000	18.500	18.500	23.520,99
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.600	0	1.574,58
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-180.000	-226.500	-204.000	-271.636,12
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-180.000	-210.000	-189.000	-252.270,00
Finanzergebnis	**-152.000**	**-206.400**	**-185.500**	**-246.540,55**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-4.878.650**	**-1.155.500**	**-4.777.200**	**1.138.032,05**
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0,00**
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-32.800	-33.000	-33.000	-33.076,59
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-4.911.450**	**-1.188.500**	**-4.810.200**	**1.104.955,46**
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	6.283.850	3.864.856	2.695.600	1.735.582,20
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.706.900	3.607.492	2.897.200	1.524.852,41
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage		2.078.392	564.700	0,00
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.706.900	1.529.100	2.332.500	1.524.852,41
23. Einstellungen in Rücklagen	-3.079.300	0	-782.600	-500.534,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-1.535.159	0	0	-343.100,00
b) Einstellung in andere Rücklagen	-1.544.141	0	-782.600	-157.434,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**0**	**6.283.848**	**0**	**3.864.856,07**

Plan-GuV 2023 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung

	Plan 2023			Nachtragsplan 2022		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			10.791.800			11.274.100
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		3.918.600			1.874.700	
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	-684.300			306.600		
- Umlagen Vorjahre	4.602.900			1.568.100		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		6.873.200			9.399.400	
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	2.822.400			3.750.700		
- Umlagen lfd. Jahr	4.050.800			5.648.700		
2. Erträge aus Gebühren			3.770.100			3.853.000
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		2.469.300			2.531.600	
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		550.000			600.000	
- Erträge aus sonstigen Gebühren		750.800			721.400	
3. Erträge aus Entgelten			299.700			291.500
davon: - Verkaufserlöse		21.000			18.500	
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen		278.700			273.000	
4. Bestandsveränderungen			0			0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			845.700			642.800
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		398.000			224.500	
- Erträge aus Erstattungen		166.500			168.100	
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebserträge (Summe)			**15.707.300**			**16.061.400**
7. Materialaufwand			-2.707.700			-2.555.100
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-128.500			-119.000
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.579.200			-2.436.100
davon: Fremdleistungen		-1.390.000			-1.253.700	
davon: - Honorare Dozenten	-105.200			-82.400		
- Prüferentschädigungen	-1.084.000			-1.100.000		
8. Personalaufwand			-9.474.750			-8.630.500
a) Gehälter		-7.068.250			-6.389.500	
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-6.988.250			-6.324.500		
- Ausbildungsvergütungen	-80.000			-65.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.406.500			-2.241.000	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.347.000			-1.205.000		
- Beihilfen und Unterstützung	-58.000			-56.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-959.500			-939.000		
9. Abschreibungen			-281.800			-215.000
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlage-vermögens und Sachanlagevermögen		-281.800			-215.000	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-157.800			-124.000		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	

	Plan 2023			Nachtragsplan 2022		
	€	€	€	€	€	€
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-7.969.700			-5.609.900
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-187.950			-152.000	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u . Leasing		-292.250			-263.550	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-845.300			-696.750	
- Rechts- und Beratungskosten		-260.000			-198.500	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-515.300			-398.200	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation		-285.800			-223.750	
- Aufwendungen DIHK, FOSA		-550.000			-610.000	
- Zuwendungen		0			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-2.846.800			-1.515.100	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebsaufwand			**-20.433.950**			**-17.010.500**
Betriebsergebnis			**-4.726.650**			**-949.100**
11. Erträge aus Beteiligungen			0			0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			28.000			18.500
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0			1.600
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Werpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-180.000			-226.500
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung					-210.000	
Finanzergebnis			**-152.000**			**-206.400**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			**-4.878.650**			**-1.155.500**
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
Außerordentliches Ergebnis			**0**			**0**
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-32.800			-33.000
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			**-4.911.450**			**-1.188.500**
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			6.283.850			3.864.856
22. Entnahmen aus Rücklagen			1.706.900			3.607.492
a) aus der Ausgleichsrücklage		0			2.078.392	
b) aus anderen Rücklagen		1.706.900			1.529.100	
23. Einstellungen in Rücklagen			-3.079.300			0
a) in die Ausgleichsrücklage		-1.535.159				
b) in andere Rücklagen		-1.544.141				
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			**0**			**6.283.848**

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zur Plan-GuV für das Jahr 2023

Stichtag: 31.12.2022

Personalstand	Ist- Wert 31.12.2021		Nachtragsplan- Wert 31.12.2022		Plan- Wert 31.12.2023		geplante
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in €
Kernpersonal							
Führungskräfte	7	7	7	7	6,75	6,75	839.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	46,5	41,44	52,25	46,17	57,25	49,68	3.163.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	58,5	48,41	55,25	45,64	57,5	46,31	2.260.000
Summe	112	96,85	114,50	98,81	121,5	102,74	6.262.000
Sonstige	0	0	0	0	0	0	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	3,5	3	4,5	3,64	6	5,08	388.000
Personalgestellung	2	1,75	2	1,75	2	1,75	

Gesamtsumme	117,5	101,6	121	104,2	129,5	109,56	6.650.000

davon						
in Teilzeit	45	xxx	51	xxx	57	xxx
befristet	15	xxx	17	xxx	21	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

außerdem

Auszubildende	6	xxx	6	xxx	7	xxx
Trainees / Werkstudenten	0	xxx	2	xxx	1	xxx
Praktikanten	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	2	xxx	2	xxx	1	xxx
ATZ inaktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	3	xxx	3	xxx	4	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Finanzplan 2023 der IHK Kassel-Marburg

			Plan	Nachtrag	Ist
			2023	2022	2021
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-4.911.450,00	-1.188.500,00	1.104.955,46
2. a)	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	281.800,00	215.000,00	258.975,60
2. b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen,	-146.500,00	-78.600,00	149.884,35
3. b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	-22.796,59
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	XXX	8.144,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Liferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	16.539,68
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren,Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	486.235,83
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	0,00
9.	**=**	**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-4.776.150,00**	**-1.052.100,00**	**2.001.938,33**
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	7.500,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-579.000,00	-430.000,00	-105.559,23
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-64.000,00	-15.000,00	-33.127,73
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.000.000,00	0,00	0,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-27.697,10
16.	**=**	**Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**1.357.000,00**	**-437.500,00**	**-166.384,06**
17. a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b)		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. a)	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
18. b)	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
19.	**=**	**Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	**-3.419.150,00**	**-1.489.600,00**	**1.835.554,27**
21.		Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	XXX	XXX	6.505.537,55
22.		Finanzmittelbestand am Ende der Periode	XXX	XXX	8.341.091,82

FINANZPLAN 2023 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung							
				Plan 2023	Plan 2023	Nachtrag 2022	Nachtrag 2022
				€	€	€	€
		Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV			-4.911.450		-1.188.500
	-	außerordentliche Erträge			0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen			0		0
1.		**Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten**			**-4.911.450**		**-1.188.500**
2a.	+	Abschreibungen			281.800		215.000
	-	Zuschreibungen			0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten			0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP			-146.500		-78.600
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen		0		0	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen		-146.500		-78.600	
b)	+	Bildung Passive RAP		0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP		0		0	
	-	Auflösung Passive RAP		0		0	
	-	Bildung Aktive RAP		0		0	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan							
9.		**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**			**-4.776.150**		**-1.052.100**
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0		7500

				Plan 2023	Plan 2023	Nachtrag 2022	Nachtrag 2022
				€	€	€	€
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-579.000		-430.000
		a) Grundstücke und Gebäude					
		➢ Sonnenschutz Saal in der Liegenschaft Kurfürstenstraße		0		-48.000	
		➢Klimatisierung Seminarräume 1 + 2 Stock in der Liegenschaft Gobietstraße		0		-285.000	
		➢ Photovoltaikanlage Liegenschaft Gobietstraße		-300.000			
		➢ E-Ladesäulen für die Liegenschaften Gobiet- und Kurfürstenstraße		-55.000			
		➢ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➢ pauschal veranschlagt		0		0	
		Teilsumme		-355.000		-333.000	
		b) Technische Anlagen					
		➢ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➢ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➢ pauschal veranschlagt		0		0	
		Teilsumme		0		0	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		➢ Möbelierung großer Saal Gobietstraße		-55.000		0	
		➢Austausch Möblierung Seminarräume 2 OG in der Liegenschaft Gobietstraße		-75.000		0	
		➢Möblierung der neu entstandenen IT- Prüfungsräume und Prüferlounge		-30.500		0	
		➢Austausch der 5 Stockwerksküchen in der Liegenschaft Kurfürstenstraße		-25.000		0	
		➢ Büro- und Konferenzmöbel		0		-25.000	
		➢ Bestuhlung Sitzungsetage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße				-62.000	
		➢ pauschal veranschlagt		-38.500		-10.000	
		Teilsumme		-224.000		-97.000	

				Plan 2023	Plan 2023	Nachtrag 2022	Nachtrag 2022
				€	€	€	€
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-64.000		-15.000
		➢ Lizenzen für Projektanträge Online -Ausbildung		-9.500		0	
		➢ Lizenzen für Digitalisierung Prüfungsunterlagen Ausbildung		-14.400		0	
		➢ Redesign der tibros-Benutzeroberfläche		-13.300		0	
		➢ Dokumentenmanagementsystem		-16.800		-9.800	
		➢ pauschal veranschlagt		-10.000		-5.200	
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen			2.000.000		31.500
		➢ Abgang von Beteiligungen		0		0	
		➢ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern		2.000.000		0	
		➢ Abgang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen				31.500	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0		0
		➢ Zugang von Beteiligungen		0		0	
		➢ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern		0		0	
		➢ Zugang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➢ Zugang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
16.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**			**1.357.000**		**-406.000**
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0		0	
		➢ Investitionskredite		0		0	
		➢ Kassenkredite		0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme		0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0	

				Plan 2023	Plan 2023	Nachtrag 2022	Nachtrag 2022
				€	€	€	€
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0		0
		➢ Investitionskredite		0		0	
		➢ Kassenkredite		0		0	
19.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**			**0**		**0**
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			-3.419.150		-1.458.100

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 15.735.300 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 20.646.750 Euro, einem geplanten Ergebnisvortrag in Höhe von 6.283.850 Euro und einer Rücklagenveränderung in Höhe von 1.372.400 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 2.000.000 Euro und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 643.000 Euro festgestellt.

Die Wirtschaftssatzung ändert sich im Bereich der Beiträge in Ziffer B. III. Der Umlagesatz wird von 0,10 % auf **0,09 %** herabgesetzt.

Plan-GuV

Betriebserträge

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) verringern sich um 4 % gegenüber dem Nachtragswert des Wirtschaftsjahres 2022. Die Gebührenerträge (Position 2) verringern sich ebenfalls um 2 %. Die Erträge aus Entgelten (Position 3) und die sonstigen betrieblichen Erträge (Position 6) erhöhen sich gegenüber dem Nachtragswert 2022 dagegen um 3 % bzw. 32 %.Insgesamt liegt der Planansatz für die Betriebserträge um 2 % unter dem Vorjahresplanwert.

Der um 354.100 € geringere Planwert der Betriebserträge für das Jahr 2023 ergibt sich aus niedrigeren Erträgen bei den

- Beitragseinnahmen (-482.300 €)
- Gebühreneinnahmen (-82.900 €) sowie

höheren Erträgen aus

- Entgelteinnahmen (8.200 €) und
- sonstigen betrieblichen Erträgen (202.900 €).

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Planwert 2023:	10.791.800 €
Nachtragswert 2022:	11.274.100 €

Die Planung der Beitragseinnahmen erfolgt anhand einer Prognose der Leitstelle Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH (AKG GmbH).

Für die Planung der Beitragseinnahmen des lfd. Jahres werden stets die jeweils aktuellsten Bemessungsgrundlagen (Oktober 2022) zugrunde gelegt. Bei den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen stammen die Bemessungsgrundlagen hauptsächlich aus Festsetzungen für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020.

Die Grundbeitragssätze bleiben gegenüber denen in der Nachtragswirtschaftssatzung 2022 festgelegten gleich. Der Umlagehebesatz für das Jahr 2023 veringert sich von 0,10 % auf 0,09 % und begründet sich auf steigend prognostizierte Gewerbeerträge.

Die Beitragseinnahmen des lfd. Jahres belaufen sich auf ein Volumen von insgesamt 6.873.200 €, wobei 2.822.400 € auf Grundbeiträge und 4.050.800 € auf Umlagen entfallen.

Im Bereich der Beitragseinnahmen aus Vorjahren wirkt sich die in der Nachtragswirtschaftssatzung 2022 vorgeschlagene Beitragssenkung, die in 2023 administriert wird mit Mindererträgen in Höhe von 2.744.000 € aus. Aus den turnusmäßigen Korrekturveranlagungen werden 6.663.000 € Beitragseinnahmen erwartet.

Die Beitragseinnahmen aus Vorjahren werden für das Jahr 2023 mit insgesamt 3.918.600 € geplant, wobei sich bei den Grundbeiträgen eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 684.300 € ergibt. Bei den Umlagen wird mit Einnahmen in Höhe von 4.602.900 € gerechnet.

Gemäß einer Freistellungsprognose der Leitstelle AKG GmbH vom 24. Oktober 2022 werden in 2023 rd. 47,16 % der IHK-Zugehörigen der IHK Kassel-Marburg beitragsfrei gestellt sein. Damit liegt die IHK Kassel-Marburg leicht über der gesetzlichen Freistellungsquote von 45 %. Die Vollversammlung kann über eine Absenkung der zurzeit gültigen Freistellungsgrenze in Höhe von 5.200 € Gewerbeertrag entscheiden, um die gesetzliche Freistellungsquote zu erreichen. Nötig wäre ein Absenken der Freistellungsgrenze unter 4.091 €. Zu berücksichtigen ist, dass möglicherweise unter den IHK- zugehörigen Mitgliedern Photovoltaikanlagenbesitzer geführt werden, die tatsächlich aufgrund der Leistung der PV- Anlage (bis zu 10 KW) nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegen und somit der IHK nicht zugehörig wären. Hierdurch könnte die Freistellungsquote unter 45 % sinken.

2. Erträge aus Gebühren

Planwert 2023:	3.770.100 €
Nachtragswert 2022:	3.853.000 €

Die Erträge aus Gebühren setzen sich aus:

- Gebühren der beruflichen Ausbildung (2.469.300 €),
- Gebühren der Weiterbildung (550.000 €)

und den sonstigen Gebühren

- für die Durchführung von Sachkundeprüfungen (174.000 €),
- für die Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe (90.000 €),
- für die Durchführung von Gefahrgutfahrer- bzw. Gefahrgutbeauftragtenprüfung (113.000 €),
- für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen im Bereich der Außenwirtschaft (248.000 €) und
- Mahn- und Widerspruchsgebühren (72.700 €)

zusammen.

Die Gebühren der beruflichen Ausbildung setzen sich aus den Gebühren für die Eintragung und Betreuung der Ausbildungsverhältnisse (315.000 €) und für die Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung (2.124.300 €) zusammen.

Insgesamt liegt der Planwert mit 62.300 € unter dem Vorjahresplanwert. Die Ertragsminderung ist hauptsächlich im Bereich der Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung in der beruflichen Ausbildung (- 67.300 €) zurückzuführen, aufgrund geringerer Anzahl von Prüfungsteilnehmern.

Für Gebühren aus der Weiterbildung sind geringere Erträge in Höhe von 50.000 € geplant. Auch in diesem Bereich wird mit einer geringeren Anzahl von Prüfungsteilnehmern gerechnet.

Die Erträge aus sonstigen Gebühren sind insgesamt mit 750.800 € geplant. Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 29.400 € sind zum einen auf die ganzjährige Durchführung der Ende 2022 erstmals angebotene Sachkundeprüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohneigentumsgesetz (+46.000 €). Zum anderen wird eine wieder ansteigende Nachfrage im Bereich des Bescheinigungswesens der Außenwirtschaft (+20.200 €) prognostiziert.

Demgegenüber wird nach zwei nachfragestarken Jahren im Bereich des Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe Mindererträge in Höhe von 30.000 € geplant.

Die Erträge aus Mahngebühren sind mit 70.600 € berücksichtigt.

3. Erträge aus Entgelten

Planwert 2023:	299.700 €
Nachtragswert 2022:	291.500 €

Die größten Posten sind die Erträge aus:

- der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (205.000 €),
- der Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren u. Tagungen (23.700 €),
- dem Verkauf von Zertifikatslehrgängen (50.000 €),
- dem Verkauf von Ehrenurkunden und Registrierungsurkunden (14.000 €) sowie
- dem Verkauf von Formularen und Drucksachen (4.500 €).

Der Planansatz für die Erträge aus Entgelten liegt insgesamt geringfügig mit 8.200 € über dem Nachtragswert 2022. Dabei werden bei den Entgelten aus Veranstaltungen und Seminaren um 7.700 € und bei den Entgelten aus Ehrenurkunden und Registrierungsurkunden um 2.000 € höhere Erträge erwartet.

Demgegenüber reduzieren sich die Einnahmen aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken um 2.000 €

6. Sonstige betriebliche Erträge

Planwert 2023:	845.700 €
Nachtragswert 2022:	642.800 €

Hierunter fallen u. a.

- die Erträge für Mieten/Nebenkosten (115.000 €), hauptsächlich aus der Vermietung von Schulungsräumen im IHK-Prüfungszentrum in Kassel-Waldau, Gobietstraße 13, sowie von Büroräumen und Kfz-Stellplätzen im Verwaltungsgebäude in Kassel, Kurfürstenstraße 9,
- die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (378.000 €) und
- die Erträge aus Erstattungen von Sach- und Personalkosten der IHK-Technologieberatung (Hessen innovativ) (147.000 €).

Des Weiteren werden in dieser Position die Erträge aus der privaten PKW-Nutzung der Anspruchsberechtigten als Erträge aus Sachbezügen mit 16.000 € ausgewiesen.

Unter den Erträgen aus öffentlichen Zuwendungen fallen folgende Drittmittelprojekte:

- „Nexxt now"-Initiative: Unternehmensnachfolge in Nordhessen" wird mit 58.800 € (80 % vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gefördert. Projektziel ist die Gewinnung von mehr Nachfolgerinnen und Nachfolgern und frühzeitige Sensibilisierung unserer Mitgliedbetriebe zur Unternehmensnachfolge
- „ZuKIPro - Zukunftszentrum für menschliche KI in der Produktionsarbeit". Projektziel ist, Unternehmen zu beraten, die Mitarbeiter zu qualifizieren sowie bei der Erprobung und Einführung von KI-Anwendungen zu begleiten. Die Förderung beläuft sich auf 134.500 € (90 % aus BMAS- Mitteln).
- die Beratungsstelle für das Thema Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung besteht in 2023 erstmals ganzjährig und wird zu 100 % mit 77.200 € durch den Landeswohlfahrtsverband gefördert.
- Ebenfalls wird der Willkommenslotse, erstmals ganzjährig die Beratung aufnehmen. Ziel ist möglichst viele Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten zu unterstützen, diese zu beraten und für das Thema zu sensibilisieren. Die Förderung beläuft sich auf 51.000 € (70 % vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Insgesamt liegt der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge um 202.900 € über dem Nachtragswert 2022.

Die Mehreinnahmen sind überwiegend bei den Erträgen aus öffentlichen Zuwendungen (161.000 €) aufgrund der o.g. Projekte zu erwarten. Den Mehrerträgen stehen auch Mehraufwendungen im Personal- und Materialbereich entgegen. Ebenfalls ist mit Mehreinnahmen im Bereich der Mietnebenkosten von 57.500 € -aufgrund der stark ansteigenden Energiepreise-, die an die Mieter weitergegeben werden, geplant.

Betriebsaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Position 8) erhöhen sich um 10 % gegenüber dem Nachtragswert 2022. Die Sachaufwendungen (Position 7, 9, 10) erhöhen sich um 30,8 %, so dass der Planansatz für den Betriebsaufwand im Vergleich zum Nachtragswert insgesamt um 20% steigt.

Der um 3.423.450 € höhere Planwert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2023 setzt sich aus Mehraufwendungen bei den

- Materialaufwand (152.600 €)
- Personalaufwand (844.250 €)
- Abschreibungen (66.800 €)
- und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.359.800 €).

Die Betriebsaufwendungen wurden unter Berücksichtigung inflationärer Preissteigerungen geplant. Weiterhin ergeben sich Mehraufwendungen bei den nachfolgend aufgeführten Aufwandspositionen aufgrund vorgegebener externer Faktoren:

- Aufwendungen des IHK-Verbundes(+330.000 €)
- höhere Energieaufwendungen (+168.400 €)
- höhere Aufwendungen /Unterstützungen durch Beschlüsse der IHK-Gremien (+307.000 €)
- höhere Aufwendungen durch Drittmittelprojekte (+200.000 €)
- Aufwendungen für die Vorbereitung für die IHK-Wahl 2024 (+173.000 €)

Weitere Mehraufwendungen werden unter den verschiedenen Aufwandsbereichen erläutert.

7. Materialaufwand

Planwert 2023: 2.707.700 €
Nachtragswert 2022: 2.555.100 €

Der Planwert 2023 ist gegenüber dem Nachtragsplan 2022 um 152.600 € gestiegen. Dabei steigen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 143.100 € und die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 9.500 €.

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Planwert 2023: 128.500 €
Nachtragswert 2022: 119.000 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

- Vordrucke, Formulare und Urkunden (54.200 €),
- Prüfungsmittel (55.000 €),
- Bewirtungsvorrat (12.200 €) sowie
- Broschüren und sonstiges Schrifttum (7.100 €).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet sich aus inflationsbedingten Preiserhöhungen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Planwert 2023: 2.579.200 €
Nachtragswert 2022: 2.436.100 €

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die größten Aufwandspositionen:

- Prüferentschädigungen (1.084.000 €),
- Aufwand für die Erstellung und den Erwerb von Prüfungsaufgaben in der Aus- und Weiterbildung (572.000 €),
- sonstige Fremdleistungen (401.100 €),
- Aufwendungen für die Abgabe von Prüfungsteilnehmern an andere IHK-Bezirke (185.000 €),
- Honorare für Dozenten (105.200 €),
- Aufwendungen für Bewirtungen im Zusammenhang mit der Leistungserstellung (98.000 €), sowie
- Aufwendungen für Raummieten, hauptsächlich für die Durchführung der Prüfungen in Aus- und Weiterbildung (107.000 €).

Die Mehraufwendungen (143.100 €) gegenüber dem Nachtragswert des Wirtschaftsjahres 2022 begründen sich auf:

- Aufwendungen (70.000 €) für die Weiterführung des Projektes „Attraktivität der dualen Ausbildung“
- Aufwendungen (16.000 €) für durchzuführende Prüferschulungen aufgrund einer Vielzahl von Neuordnungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung
- Aufwendungen (15.000 €) für die Wiederaufnahme von MINT-Workshops
- Aufwendungen (10.000 €) für Newcomer-Veranstaltungen
- Aufwendungen (10.000 €) für die Beteiligung an der Unternehmensallianz
- Aufwendungen (10.000 €) für die Unterstützung des Founder Labs in Marburg
- Aufwendungen (7.500 €) für die Weiterentwicklung der Gründungswerkstatt zu einer Unternehmenswerkstatt

8. Personalaufwand

Planwert 2023:	9.474.750 €
Nachtragswert 2022:	8.630.500 €

Die Personalaufwendungen in 2023 liegen insgesamt mit 844.250 € über dem Nachtragswert 2022.

a) Gehälter

Planwert 2023:	7.068.250 €
Nachtragswert 2022:	6.389.500 €

Der Planwert 2023 liegt 678.750 € über dem Nachtragswert 2022.

Die nachfolgenden geplanten Stellenmehrungen wirken sich mit 101.000 € erhöhend aus:

- die Schaffung einer zusätzlichen befristeten Stelle für einen Bauingenieur o. ä. im Bereich Gebäudemanagement zur Unterstützung bei Planung und Durchführung umfangreicher Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren

- die Schaffung einer neuen Stelle sowie die Aufstockung einer bereits vorhandenen Stelle im Rahmen befristeter Drittmittelprojekte

Weiterhin wirken sich mit 238.000 € gegenüber 2022 erhöhend aus:

- die befristete Weiterbeschäftigung eines bisherigen Bereichsleiters auf Referentenebene in Teilzeit bis zur Jahresmitte zwecks Einarbeitung der Nachfolge sowie zur Sicherstellung von Wissenstransfer
- die Nachbesetzung einer Volljuristenstelle sowie einer Beraterstelle am Standort Kassel – beide seit dem 2. Quartal 2022 vakant
- die durch den Einsatz eines bereits angestellten Mitarbeiters in einem bis Ende 2026 verlängerten Drittmittelprojekts erforderliche befristete Nachbesetzung einer Stelle als Innovationsberater/in für die Dauer von vier Jahren
- den Ersatz zwei geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse durch eine Teilzeitstelle im Bereich Stammdaten zur Sicherstellung höherer Datenqualität, auch vor dem Hintergrund der IHK-Wahl 2024
- die Nachbesetzung einer im Zusammenhang mit Elternzeit und Stundenreduzierungen temporär unbesetzt gelassener Stellen im Bereich Finanzen | Beitrag
- die ganzjährige Beschäftigung der im Laufe des Jahres 2022 eingestellten Mitarbeiter/innen sowie einer Rückkehrerin aus der Elternzeit
- die ganzjährige Besetzung einer Assistenzstelle im Rahmen eines Drittmittelprojektes

Zu einer Reduzierung der Gehaltsaufwendungen im Umfang von 50.000 € führen dagegen Einsparungen im Rahmen der Nachbesetzung von Teamleiterstellen, die zeitlich verzögerte Nachbesetzung einer Bereichsleitung sowie Stundenreduzierungen mehrerer Beschäftigter.

Kostenneutral im Vergleich zum Nachtragswert 2022 wirkt sich die bis Anfang 2024 zurückgestellte Besetzung zwei vakanter Referentenstellen aus – diese sollen für die Fortführung eines Ende 2023 auslaufenden Drittmittelprojekts sowie zur Übernahme befristeter Beschäftigter mit sehr guten Leistungen und Entwicklungspotential genutzt werden.

Für individuelle Anpassungen, für leistungsbezogene Gehaltsbestandteile sowie für Gehaltsanpassungen zur Abmilderung der Inflation ist eine Summe von 210.000 € eingeplant. Zusätzlich ist für steuer- und sozialversicherungsfreie Sonderzahlungen in diesem Zusammenhang ein Gesamtbetrag von bis zu 175.000 € vorgesehen.

Für Prämienzahlungen bei besonderen Leistungen der Mitarbeiter werden 65.000 € im Wirtschaftsplan eingestellt.

Die Anzahl der Auszubildenden erhöht sich zum Nachtragsplan 2022 um Eins. Im August 2023 sollen zwei Auszubildende eingestellt werden.

Die Zahl der Stellen in Vollzeitäquivalenten wird sich im Vergleich zum Nachtragswert von 104,2 auf 109,56 im Jahresdurchschnitt 2023 erhöhen; bezogen allein auf das Kernpersonal steigt diese von 98,81 auf 102,74.

b) Soziale Abgaben

Planwert 2023:	2.406.500 €
Nachtragswert 2022:	2.241.000 €

Im Aufwand sind Sozialversicherungsbeiträge (1.342.000 €), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (570.000 €), Beiträge an Ruhegehaltskassen (556.000 €) sowie Aufwen-

dungen für Beihilfeleistungen (58.000 €) und die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (insgesamt -36.500 € gegenüber Nachtragswert) enthalten.

Die Erhöhung des Planansatzes um 165.500 € im Vergleich zum Nachtragswert 2022 ist vor allem auf eine Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge korrespondierend mit den Mehraufwendungen beim Gehalt zurückzuführen (+142.000 €); aus diesem Grund steigen auch die Beiträge für Zusatzversicherungen der Beschäftigten um 45.000 €. Demgegenüber reduzieren sich Pensions- und Beihilferückstellungen im Vergleich zum Nachtrag um insgesamt 36.500. Dies beruht auf einer aktualisierten Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers.

9. Abschreibungen

Planwert 2023:	281.800 €
Nachtragswert 2022:	215.000 €

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Sachanlagen.

Die Erhöhung des Planwertes um 66.800 € begründet sich mit höheren Abschreibungen auf die Gebäude und auf die Sachanlagen.

Bei den Abschreibungen auf das Gebäude Gobietstraße wirken sich die Investitionen einer Photovoltaikanlage erhöhend aus. Weiterhin ist die Anschaffung von E-Ladesäulen für beide IHK-Gebäude der Gobiet- und der Kurfürstenstraße geplant.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen wirkt sich die Neumöblierung des großen Saals, der Seminarräume und der Prüferlounge in der Liegenschaft Gobietstraße erhöhend aus. Darüber hinaus sind höhere Abschreibungen für die Anschaffungen von Küchenmobiliar im Rahmen der Sanierung der Stockwerksküchen in der Liegenschaft Kurfürstenstraße geplant.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind auf Vorjahresniveau geplant.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Planwert 2023:	7.969.700 €
Nachtragswert 2022:	5.609.900 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2023 liegen insgesamt mit 2.359.800 € über dem Niveau des Nachtragswertes für 2022.

Die o.g. Mehraufwendungen sind hauptsächlich zurückzuführen auf:

- notwendige Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den IHK-Gebäuden (+1.142.000 €)
- von der Vollversammlung beschlossene Unterstützung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH(+250.000 €)

- Aufwendungen zur Digitalisierung der IHK Organisation (+248.000 €)
- Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der IHK-Wahl 2024 im Jahr 2023 anfallen (+173.000 €)
- steigende Energieaufwendungen der beiden IHK-Gebäude (+168.400 €)
- Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen und Softwarelizenzen (+79.100 €)
- Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift Wirtschaft Nordhessen (+55.200 €)
- Gesellschafteranteil am hessischen Industrie- und Handelskammertag e.V. für 2023 (+49.000 €)
- Aufwendungen für Wartungsverträge Software (+40.000 €)

Die einzelnen Aufwandsbereiche der GuV-Mindestgliederung sind wie folgt geplant:

- Sonstiger Personalaufwand (187.950 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung des IHK-Personals (80.000 €), die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (33.800 €), Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz (10.000 €), Aufwendungen für arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsmanagement (25.000 €) und Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen (9.000 €). Der Planansatz liegt um 35.950 € über dem Nachtragswert 2022. Mehraufwendungen ergeben sich überwiegend aus der geringeren Inanspruchnahme der Fort- und Weiterbildungsangebote durch die IHK Mitarbeiter im Jahr 2022. Weiterhin sind aufgrund der Einführung neuer Softwareprodukte.im Jahr 2023 Schulungen für alle Mitarbeiter der IHK Kassel-Marburg geplant

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (292.250 €): Der Aufwand liegt mit 28.700 € über dem Planwert des Jahres 2022. Hierbei erhöhen sich die Aufwendungen für das im Geschäftsjahr 2022 eingeführte Bike-Leasing, das den IHK-Mitarbeitern über ein Gehaltsumwandlungsmodell angeboten wird (+11.000 €). Bei Aufwendungen für EDV-Leasing (+9.700 €) wirkt sich der Austausch alter Geräte gegen neue erhöhend auf die Leasing-Raten aus. Weiterhin sind höhere Aufwendungen für Raummieten (+8.000 €) für Veranstaltungen geplant. Sowohl bei EDV-Leasing als auch bei den Raummieten sind Preisanstiege erkennbar.

- Fremdleistungen (845.300 €): Betrifft u. a. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen, wie z.B. den IT-Dienstleister IHK-GfI, (352.300 €), Aufwendungen für Verwaltungssysteme wie z.B. die Kammerleitstelle zur Übermittlung von Bemessungsgrundlagen (75.000 €), Aufwendungen für Fremdreinigung (134.000 €) und sonstige Fremdleistungen (260.500 €). Der Planwert des Jahres liegt insgesamt mit 148.550 € über dem Nachtragswert. Die Aufwendungen für EDV- Dienstleistungen erhöhen sich um 49.100 € und begründen sich zum einen mit der zeitlichen Verschiebung der Einführung von Microsoft 365 und zum anderen mit Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterführung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz. Weiterhin erhöhen sich die sonstigen Fremdleistungen um 72.900 € im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur IHK Wahl 2024. Die Aufwendungen für Fremdreinigung erhöhen sich um 18.300 € aufgrund eines neuen Vertragsverhältnisses ab 2023.

- Rechts- und Beratungskosten (260.000 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Leistungen der Rechnungsprüfungsstelle (75.000 €), Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und sonstige Beratungen für interne Zwecke (99.000 €), für die Rechtsberatung (29.000 €), sowie Mahn- und Beitreibungskosten (50.000 €). Die Auf-

wendungen in diesem Aufwandsbereich erhöhen sich um 61.500 €. Die Veränderung ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen bei den Beratungen für interne Zwecke (41.000 €) zurückzuführen. Hier ist für das Geschäftsjahr wieder die Durchführung einer internen Revision durch einen externen Dienstleister geplant. Ebenso wird mit einer Erhöhung der Mahn- und Beitreibungskosten (+25.000 €) aufgrund des wieder eingeführten Mahn- und Beitreibungsrhythmus, der für die Pandemiejahre ausgesetzt wurde, gerechnet.

- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto (515.300 €): Betrifft u.a. Aufwendungen für Büromaterial (29.300 €), Aufwendungen für Netzkosten und Telekommunikation (123.000 €), Porto (240.100 €), Aufwendungen für Drucksachen (32.050 €) sowie Fachliteratur und Gesetzesblätter (34.950 €). Der Planwert liegt um 117.100 € über dem Nachtragsniveau. Hauptsächlich werden die Mehraufwendungen in diesem Aufwandsbereich durch berücksichtigte Aufwendungen im Rahmen der Vorbereitungen zur IHK-Wahl verursacht. Weiterhin wirken sich die gestiegenen Marktpreise für Papier ebenfalls Aufwandserhöhend aus.

- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (285.800 €): Der Planansatz liegt mit 62.050 € über dem Nachtragswert. Im Planwert enthalten sind die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift (200.200 €), Aufwendungen für Ehrungen und Geschenke (11.150 €) sowie Bewirtungskosten (39.650 €) für Veranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen der Gremiensitzungen. Die Mehraufwendungen sind zum einen auf den neu abgeschlossenen Vertrag mit einem regionalen Verlag für die Erstellung der IHK Zeitschrift Wirtschaft Nordhessen (55.200 €) zurückzuführen. Zum anderen erhöhen sich die Bewirtungsaufwendungen (16.350 €) u.a. inflationsbedingt.

- Aufwendungen DIHK: (550.000 €): Der Beitrag bzw. die Umlage an den DIHK wird nachträglich jährlich festgesetzt. Die Umlage wird im Plan mit einem 5-Jahres-Durchschnittswert ermittelt und angesetzt.

- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (2.846.800 €): Die Aufwendungen für Gebäude- und Geschäftsausstattungen sind hauptsächlich durch Aufwendungen für notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an den beiden IHK-Gebäuden (2.086.500 €), Energiekosten (335.400 €), Wartungsaufwendungen für die Gebäude (40.000 €) sowie Wartungsaufwendungen für Software (313.200 €) geprägt.

  Der Planwert liegt mit 1.331.700 € über dem Nachtragswert.

  Aufgrund eines vorliegenden Sachverständigengutachtens für die erforderlichen technischen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2023 folgende größere Maßnahmen geplant:

  - Für die Liegenschaft Kurfürstenstraße:

    - Sanierung der Tiefgarage (485.000 €)
    - Modernisierung der sanitären Anlagen in der Sitzungsetage (115.000 €)
    - Sanierung der Stockwerksküchen (50.000 €)

Die Sanierung der Tiefgarage erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtverbandes aufgrund des Gemeinschaftseigentums. Beim Landeswohlfahrtsverband liegt die Planung und die Durchführung der Maßnahme. Im Laufe des Jahres 2021 wurden erhebliche Korrosionsschäden an den Stahlträgern der Tiefgarage festgestellt und durch Sachverständige begutachtet. Aufgrund weiterer notwendiger Analysen der Bausubstanz seitens des Landeswohlfahrtverbandes hat sich die Sanierungsmaßnahme in das Geschäftsjahr 2023 verschoben. Der prognostizierte Aufwandsanteil der IHK beziffert sich auf 485.000 €.

Weiterhin ist neben der Sanierung der Stockwerksküchen (50.000 €) die Modernisierung der sanitären Anlagen in der Sitzungsetage geplant. Die Maßnahme soll in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2023 durchgeführt werden und wird mit Aufwendungen in Höhe von 115.000 € geplant.

- Für die Liegenschaft Gobietstraße:

  - Erneuerung der Lüftungsanlage/Kühlung, sowie die Modernisierung des großen Saals (500.000 €)
  - Erneuerung und Dämmung Dachflächen Werkstattgebäude (290.000 €)
  - Erneuerung und Dämmung Dachflächen Saal (175.000 €)

In der Liegenschaft Gobietstraße ist die Erneuerung von der vom TÜV bemängelten Lüftungs- und Kühlanlage des großen Saals vorgesehen. Im Zuge dieser Maßnahme müssen die Decken und Wände des Saales geöffnet werden, sodass im Anschluss eine Modernisierung des Saales geplant ist. Auch das Dach des Saals und die dazugehörige Dämmung soll aus energetischen Gründen erneuert werden.
Auf dem Dach des früheren Werkstattgebäudes soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Zuvor ist auch hier geplant, dass das Dach gedämmt und erneuert wird.

Aus der Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage werden für substanzerhaltende technische notwenige Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen eine Entnahme in Höhe der anfallenden Aufwendungen kann nur in Höhe der bestehenden Rücklagendotierung von 848.496,42 € erfolgen.

Weiterhin wird im Bereich der Energieaufwendungen aufgrund der stark angestiegen Marktpreisen mit höheren Aufwendungen in Höhe von 168.400 € gerechnet.

Weiterhin sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eingestellt:

<u>Wertberichtigungen/Erlasse/Niederschlagungen:</u> Geplant sind Erlasse (100.000 €) und Niederschlagungen (100.000 €). Die Planwerte orientieren sich an der Entwicklung der letzten Jahre.

<u>Unterstützung von Organisationen, sonstige Mitgliedschaften</u>:
Eingestellt sind Aufwendungen für die Finanzierung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH (150.000 €), für das Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (37.500 €) und sonstige Mitgliedschaften (49.650 €). Für Aufwendungen der Fachausschüsse und Arbeitskreise der IHK sind insgesamt 74.000 € geplant. Hierunter fallen die Aufwendungen für die sechs Regionalversammlungen mit jeweils 10.000 € sowie die Unterstützung der Ausschüsse für Industrie und Außenwirtschaft, für den ländlicher Raum und Tourismus, für den Ausschuss Infrastruktur, Ver-

kehr und Logistik, für den Handelsausschuss, sowie den Berufsbildungsausschuss mit jeweils 1.500 €.

Weiterhin sind Aufwendungen für die Mitgliedschaft in den Auslandshandelskammern (17.200 €), der Auftragsberatungsstelle (19.000 €), der IHK Hessen Innovativ (98.000 €), des hessischen Industrie- und Handelskammertags e.V. (110.000 €) und des Hessischen Wirtschaftsarchivs (52.500 €) eingestellt.

Weitere von der Vollversammlung beschlossenen Unterstützungen sind zu berücksichtigen:

- der Regionalmanagement Nordhessen GmbH (250.000 €) – VV-Beschluss v. 14. September 2022,
- des Schülerforschungszentrums Nordhessen (10.000 €) - VV-Beschluss v. 14. September 2022,
- des Chemikums in Marburg (10.000 €) - VV-Beschluss v. 14. September 2022,

Für die Digitalisierung der IHK-Organisation werden Aufwendungen in Höhe von 753.000 € für das Jahr 2023 geplant. Die Aufwendungen orientieren sich an dem von der IHK Digital GmbH geplanten Maßnahmenkatalog. Gegenüber dem Vorjahr werden 248.000 € Mehraufwendungen geplant.

Darüber hinaus sind für IHK-individuelle Digitalisierungsmaßnahmen der IHK 50.000 € für die Einführung von Microsoft 365 geplant.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2023:	28.000 €
Nachtragswert 2022:	18.500 €

Der Planansatz in Höhe von 28.000 € beinhaltet im Wesentlichen die Zinserträge aus Finanzanlagen des Anlagevermögens. Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr sind durch Neuanlagen von Kapitalanlagen unter der Prämisse der steigenden Marktzinsen für konservative Geldanlagen geplant.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Planwert 2023:	180.000 €
Nachtragswert 2022:	226.500 €

Der veranschlagte Planwert in Höhe von 180.000 € bezieht sich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gemäß einer aktualisierten Prognoseberechnung des Finanzmathematikers in Höhe von 180.000 €.

19. Sonstige Steuern

Planwert 2023:	32.800 €
Nachtragswert 2022 :	33.000 €

Der angesetzte Planwert in Höhe von 32.800 € beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (32.200 €), sowie für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (600 €). Die Minderaufwendungen für die KFZ-Steuer gegenüber dem Vorjahr (-400 €) resultieren aus dem Austausch eines benzinbetriebenen zu einem elektrobetriebenen Dienstfahrzeug.

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Planwert 2023:	6.283.850,00 €
Nachtragswert 2022:	3.864.856,00 €

Der sich aus der Nachtragswirtschaftssatzung 2022 ergebene Bilanzgewinn in Höhe von 6.283.850,00 € wird in der Wirtschaftssatzung 2023 gemäß Erläuterungen der Nachtragswirtschaftssatzung 2022 verwendet.

22. Entnahmen aus Rücklagen

Planwert 2023:	1.706.900,00 €
Nachtragswert 2022:	3.607.492,00 €

Die geplanten Entnahmen stellen Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.706.900 € dar.

Im Einzelnen werden folgende Entnahmen geplant:

Eine Entnahme in Höhe von 14.300 € ist aus der Rücklage der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken aus der zweiten Baustufe geplant und orientiert sich an der Tilgung des Darlehens.

Aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 ist eine Entnahme von insgesamt 848.496,42€ geplant.

Weiterhin werden Entnahmen in Höhe von 340.984 € aus der Rücklage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation entnommen. Die Entnahme orientiert sich an den geplanten Vorhaben für Neuleistungen der IHK Digital GmbH für die gesamte Organisation.

207.600 € werden als Entnahmen aus der Rücklage „Anpassungsbetrag aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer bei den Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs. 2 bzw. 6 HGB“ geplant. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der im Jahr 2016 getätigten Umstellung von dem 7- auf den 10-jährigen Durchschnittszinssatz ergeben hat, beziffert sich zum 31. Dezember 2023 aufgrund einer aktuellen Prognoseberechnung durch einen Finanzmathematiker auf 240.160 €. und begründet die o.g. Entnahme.

Aus der zweckgebundenen Pensionszinsausgleichsrücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos ist eine Entnahme in Höhe von 295.500 € geplant. Die Höhe der Pensionszinsausgleichsrücklage ergibt sich maximal aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert (prog. Zinssatz zum

31.12.2023: 1,40 %) und dem nach einem niedrigeren Referenzzinssatz (1,09 %) ermittelten Verpflichtungsvolumen.

23. Einstellungen in Rücklagen

Planwert 2023: 3.079.300,00 €
Nachtragswert 2022: 0,00 €

Der Einstellung in die Ausgleichsrücklage liegt eine Risikoermittlung zu Grunde. Das Risikoausmaß wurde auf 1.535.159 € errechnet und soll zu 100% durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden. Da die Ausgleichsrücklage im Vorjahr auf 0 € abgesenkt wurde, ist eine Einstellung in Höhe von 1.535.159 € zu planen.

In die Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die IHK-Gebäude wird eine Einstellung in Höhe von 1.544.141 € geplant. Die Hinterlegung der Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfe der IHK-Gebäude wurde anhand eines Sachverständigengutachtens ermittelt und dient zur Finanzierung der der für 2024 und 2025 anstehenden notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Gemäß den im Plan vorgenannten Entnahmen in und Einstellungen aus den Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Plan-Rücklagenspiegel	**Plan-Werte**	**Plan –Werte**	**Plan-Werte**	**Plan-Werte**
	01.01.2023	**Entnahme**	**Einstellung**	***31.12.2023***
I. Kapitalrücklage	969.057,54 €	**0 €**	**0 €**	**969.057,54 €**
II. Ausgleichsrücklage	0,00 €		**1.535.159 €**	**1.535.159,00 €**
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS *	0,00%			7,4%
III. andere zweckgebundene Rücklagen	**2.626.277,60 €**	**1.706.900,00 €**	**1.544.141,00 €**	**2.463.538,18 €**
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDT	99.529,41 €	14.300,00 €	- €	85.229,41 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaß-nahmen an Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	848.496,42 €	848.496,42 €	1.544.141,00 €	1.544.141,00 €
- Anpassungsbetrag aus Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 HGB	447.760,00 €	207.600,00 €	- €	240.160,00 €
- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eIHK	641.623,77 €	340.984,00 €	- €	300.639,77 €
- zur Absicherung des Pensionszinsrisiko	588.868,00 €	295.500,00 €	- €	293.368,00 €
IV. Gewinnvortrag	**6.283.847,65 €**	**6.283.847,65 €**		**0,00 €**
Gesamt	**9.879.182,79 €**	**7.990.747,65 €**	**3.079.300,00 €**	**4.967.735,14 €**

*Bezugsgröße = Summe aller Aufwendungen WP 2023 =20.646.750 €

In der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert. Die detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Planwert 2023:	281.000 €
Nachtragswert 2022:	215.000 €

Vgl. Punkt 9 „Erläuterungen zum Wirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen

Planwert 2023:	146.500 €
Nachtragswert 2022:	78.600 €

Die Veränderung der Rückstellung stellt eine Abnahme der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen dar.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Planwert 2023:	579.000 €
Nachtragwert 2022:	430.000 €

Im Zuge der Modernisierungsarbeiten an den Dächern der Gobietstraße wird eine Photovoltaikanlage auf das Dach der Werkstatträume installiert. Für die Investition werden 300.000 € veranschlagt.

Weiterhin ist in den Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße die Errichtung neuer E-Ladensäulen geplant. Hierfür ist eine Investition in Höhe von 55.000 € vorgesehen.

Insgesamt werden im Bereich der Gebäude Investitionen in Höhe von 355.000 € veranschlagt

Im Gebäude der Gobietstraße ist eine Neumöblierung des großen Saales (55.000 €) und der neu entstandenen IT-Prüfungsräume und Prüferlounge (30.500 €) geplant. Weiterhin wird ein Austausch der Möblierung in den Seminarräumen der Liegenschaft Gobietstraße durchgeführt (75.000 €). In der Liegenschaft Kurfürstenstraße ist Rahmen der Sanierung die Anschaffung von Küchenmöbeln für die fünf Stockwerksküchen geplant. Hier werden 25.000 € investiert.

Insgesamt werden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Investitionen in Höhe von 224.000 € geplant.

13. Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens

Planwert 2023:	64.000 €
Nachtragswert 2022:	15.000 €

Es sind Auszahlungen für die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems (16.800 €) geplant. Im Bereich der Ausbildung sind für die Digitalisierung von Berufsausbildungsunterlagen

14.400 €, für das Redesign der tibros-Benutzeroberfläche 13.300 € und für die Einführung von Online-Projektanträgen 9.500 € eingeplant.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2023:	2.000.000 €
Nachtragswert 2022:	31.500 €

Die in 2023 endfällig werdenden Finanzanlagen des Anlagevermögens in Höhe von 2.000.000 € werden zur Sicherung der laufenden Liquidität in das Umlaufvermögen umgegliedert.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Planwert 2023:	-3.419.150 €
Nachtragswert 2022:	-1.458.100 €

Für das Jahr 2023 wird eine Minderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 3.419.150 € erwartet.

Erläuterungen zu den Rücklagen im Wirtschaftsplan zum 31.12.2023

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Abs. 2 Satz 2 IHK-Gesetz (IHKG), in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem geht hervor, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen. Im Jahr 2011 hat die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702 € aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. Laut der am 18. Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen („goldene Bilanzregel“) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen sachlichen Zweck/Grund dar. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Reduzierung der Kapitalrücklage auf 969.057,54 € dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Rückführung mit der Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen. Die Kapitalrücklage ist somit auf den Eröffnungsbilanzwert zugeführt und beläuft sich auf 969.057,54 €.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen

betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch wirtschaftsrelevate Krisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. erhöhte IT-Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen mit dem DIHK ein Muster-Risikokatalog und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüftes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken entwickelt („Risiko-Tool“). Anhand des „Risiko-Tools“ wird mit Hilfe der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, durch Rückstellungen, Versicherungen oder anderen zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt werden. Die IHK Kassel-Marburg wählt aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken aus und bewertet diese jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich auf der Einnahmenseite aus nicht planbaren Ausfällen bei den Erträgen aus Gebühren und Entgelten. Hauptsächlich ergeben sich aber Ertragsrisiken aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten. Ab dem Wirtschaftsplan 2021 wurde unter der Risikokategorie „Gebühren“ das Risiko „Pandemiebedingter Ausfall der Zwischenprüfung“ aufgenommen und begründet sich auf den Einnhamenausfällen der aufgrund der pandemischen Lage bundesweit abgesagten und nicht nachgeholten Zwischenprüfungen in 2020. Dieses Risiko wird bei der Risikoprognose ab dem Nachtragwirtschaftplan 2022 nicht mehr berücksichtigt. Weiterhin werden ab dem Wirtschaftsplan 2023 nur Risiken in der Risikoprognose berücksichtigt, die in der Summe der jeweiligen Risikokategorie einen Wert von > 100.000,00 € aufweisen.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und –schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Die kürzlich stattgefundene Computersabotage in der IHK-Organisation, welche die IT-Systeme der Organisation ab August 2022 außer Betrieb gesetzt hat, begründet neben der Gefahr eines neuerlichen Angriffs die Anhebung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Wirtschaftplan 2023 wurde der Eintritt der IT-Risiken mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen in der Berufs- und Weiterbildung werden ab 2020 über eine Versicherung abgedeckt und sind daher nicht mehr im aktuellen Risikokatalog berücksichtigt.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung (Juni 2020) zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden rücklagenrelevante Risikoerwägungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 überprüft und ergänzt. Auf Basis der aktuellen Informationen und deren Bewertung ergab sich für das Jahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichrücklage in Höhe von 1.490.500 €. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde die Dotierung der Ausgleichsrücklage durch eine Entnahme zurückgeführt und dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Entnahme in Höhe von 1.490.500 € in der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 vollzogen.

Für die Wirtschaftsplanung 2023 ergibt sich für die IHK Kassel-Marburg der folgende Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Schadenshöhe Minimum / Wahrscheinlich / Maximum
Schwankungen des Beitragsaufkommen	Überwiegend Mittel (>25 % - 50 %)	Min.: 1.138.430 € Wahrscheinl.: 1.274.196 € Max.: 1.835.651 €
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	Gering (10 % - 25 %)	Min.: 248.170 € Wahrscheinl.: 262.548 € Max.: 276.925 €
Schwankungen im Aufkommen der Entgelte		Min.: 0 € Wahrscheinl.: 0 € Max.: 0 €
IT Risiken	Mittel (>25 % - 50 %)	Min.: 108.094 € Wahrscheinl.: 554.702 € Max.: 1.001.310 €

Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

Im Wirtschaftsplan 2023 beträgt die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller o.g. Risiken 1.535.159 € (Anlage 2).

Gem. Nachtragswirtschaftsplan 2022 beträgt die Ausgleichsrücklage 0,00 €.

Um eine 100%ige Abdeckung der ermittelten Schadenssumme durch die Ausgleichrücklage zu erreichen, wird im Wirtschaftsplan eine Einstellung in Höhe von 1.535.159 € geplant.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 99.529,41 € und wird sich im Wirtschaftsplan durch Entnahmen in Höhe von 14.300,00 € reduzieren.

Im Jahr 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt.

Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich im Jahr 2028 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2022:	99.529,41 €
Im Wirtschaftsplan geplante Entnahme in 2023:	14.300,00 €
Stand zum 31.12.2023:	85.229,41 €
Zu verwenden bis:	31.12.2028

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde bis zur Wirtschaftsplanung 2021 das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelte sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsbedarf ermittelte sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand

multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungsstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2022, sowie der in 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 gem. Nachtragswirtschaftsplan 2022 zum 31. Dezember 2022 848.496,42 €.

Zur Konkretisierung der nach bisheriger Methode (bis 2021) ermittelten Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage wurde Ende 2020 ein unabhängiges Sachverständigengutachten über den Zustand der Bausubstanz und der technischen Anlagen erstellt, um die zwingend notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden der Liegenschaften Kurfürstenstraße und Gobietstraße zu identifizieren. Im Frühjahr 2022 wurde das Gutachten fortgeführt und aktualisiert. Das Gutachten weist weiterhin einen hohen Umfang an dringlichen Bau- und technischen Maßnahmen aus. Auf Grund der Kostenschätzung im Gutachten wurden die empfohlenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen analysiert, in Maßnahmenkategorien eingeteilt und eine zeitliche Priorisierung für die Umsetzung der Maßnahmen vorgenommen. Weiterhin wurde laut Vollversammlungsbeschluss vom 14. September 2022 eine Baukommission aus fachkundigen Mitgliedern des Ehrenamtes berufen. Diese soll angesichts des mit den kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen verbundenen Aufwendungen, deren Komplexität sowie den aktuellen Schwierigkeiten bei Planung und Durchführung (Mangel an Fachfirmen, Lieferengpässe, Preissteigerungen) das Hauptamt der IHK Kassel-Marburg dahingehend beratend zur Seite stehen um die umfangreichen Maßnahmen noch strukturierter anzugehen und mit Blick auf die steigenden Kosten zu versuchen zügig in die Umsetzung zu kommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind nachfolgende größere Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Sanierung der Tiefgarage (485.000 €)

Liegenschaft Gobietstraße:

- Erneuerung der Lüftungsanlage/Kühlung, sowie die Modernisierung des großen Saals (500.000 €)
- Erneuerung und Dämmung der Dachflächen des Werkstattgebäudes und der Dachfläche des Saales (465.000 €)

Die geplanten Aufwendungen dieser Maßnahmen betragen in Summe 1.450.000 €: Da die Rücklage gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2022 mit 848.496,42 € dotiert ist, kann die Inanspruchnahme für die o.g. Maßnahmen auch nur in dieser Höhe erfolgen. Weiterhin wird eine Einstellung in Höhe von 1.544.141,00 € geplant, die die Finanzierung der für 2024 und 2025 anstehenden notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen gem. Sachverständigengutachten sichern soll.

Stand zum 31.12.2022:	848.496,42 €
Im Wirtschaftsplan geplante Inanspruchnahme in 2023:	848.496,42€
Im Wirtschaftsplan geplante Einstellung in 2023:	1.544.141,00 €
Stand zum 31.12.2023:	1.544.141,00 €

Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Ausschüttungssperre-) Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 und 6 HGB

Aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre konnte in Höhe des Betrages, der aus der Umstellung resultiert, eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Der Unterschieds- bzw. Anpassungbetrag ist zu jedem Bilanzstichtag zu ermitteln.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB wird sich aufgrund einer Prognoserechnung eines versicherungsmathematischen Gutachters zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich auf 240.160,00 € reduzieren. Hieraus resultiert eine Entnahme in Höhe von 207.600,00 €.

Stand zum 31.12.2022:	447.760,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante Entnahme in 2023:	207.600,00 €
Stand zum 31.12.2023:	240.160,00 €

Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der IHK-Organisation und der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg

Die Digitalisierung spielt in der IHK-Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK-Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation.
Die IHK-Organisation hat sich im Jahr 2016 dazu entschlossen, sukzessive einzelne Geschäftsprozesse gemeinsam zu digitalisieren und dafür die vorhandenen IT-Systeme zu harmonisieren, die Schnittstellen zwischen den IHKs zu optimieren und den Nutzen für die

Mitglieder durch die Bereitstellung von IHK-weiten Portallösungen zu erhöhen. Der zeitliche Rahmen für die gemeinsame Digitalisierung der IHK-Organisation wurde vorerst auf einen Fünfjahreszeitraum festgelegt. Die Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation wurde durch externe Experten plausibilisiert und wird den IHKs über ein Umlageverfahren berechnet. Der Gesamtaufwand bis 2023 beziffert sich für die IHK Kassel-Marburg auf 3.100.000,00 €. Die Vollversammlung hat sich mit der Beschlussfassung der Wirtschaftssatzung 2016 für eine Finanzierung über eine Rücklagenbildung ausgesprochen. Die Höhe der Digitalisierungsrücklage wird jährlich an den aktuellen Erkenntnisstand und die von der Gesamtorganisation modifizierte Budgetschätzung angepasst.

Mit der Entwicklung sind hohe Einführungs- und Umsetzungsaufwendungen verbunden. Zur Finanzierung dieser anfallenden Aufwendungen wurde zum 31. Dezember 2016 eine Rücklage in Höhe von 362.000,00 € gebildet. Die Dotierung richtet sich nach einer jährlich aktualisierten Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten DIHK Service GmbH (ab Ende 2020 IHK Digital GmbH) und bis 2020 den von der IHK Kassel-Marburg eigenen Digitalisierungsprojekten.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 68.750,56 € aus der Rücklage finanziert:

- Einführung des Veranstaltungsmanagementtools „doo“, mit dem Veranstaltungen einfach, schnell und flexibel verwaltet werden können. Weiterhin bietet das Tool neben der Onlineanmeldung auch die Onlinebezahlung und Rechnungserstellung. Es sind Aufwendungen für die Einführung in Höhe von 2.356,20 € entstanden.
- Einführung des für die IHK-Gremien bestimmten Gremienportals „tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die mit der Einführung entstandenen Aufwendungen beziffern sich auf 24.276,00 €.
- Für die Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 12.792,50 € entstanden.
- In 2017 ist zur Vorbereitung auf die in 2018 geplante Einführung eines Customer Relationship Management Systems (CRM-System) ein Datenmanagementkonzept erstellt worden. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen in Höhe von 19.941,30 € angefallen.
- Für die Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen in Höhe von 102.419,37 € angeschafft, die über eine Nutzungsdauer

von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2017 aufwandswirksamen Abschreibungen betragen 9.384,58 €.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 169.512,52 € aus der Rücklage finanziert:

- Fortführung des Ende 2017 eingeführten Gremienportals „tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die hierfür entstandenen Aufwendungen in Höhe von 14.820,26 € sind aus der Rücklage entnommen.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 29.885,08 € entstanden, die aus der Rücklage durch Entnahme finanziert wurden.
- Die Erstellung eines Datenmanagementkonzepts zur Vorbereitung und Einführung eines Customers Relationship Management Systems (CRM-System) hat in 2018 Aufwendungen in Höhe von 51.039,20 € verursacht, die aus der Rücklage entnommen wurden.
- Für die Fortführung der in 2017 begonnenen Prozessdigitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2018 anfallenden Abschreibungen und Einführungsaufwendungen betragen insgesamt 69.448,28 € und sind aus der Rücklage entnommen.
- In 2018 sind im Zusammenhang mit der 2019 geplanten Einführung eines Digitalisierungspakets für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem e-Government und e-Rechnungsgesetz bereits Aufwendungen in Höhe von 4.319,70 € entstanden, die aus der Rücklage entnommen wurden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 237.423,39 € aus der Rücklage finanziert:

- Für die Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e-Government, des e-Rechnungsgesetzes und der EU- Datenschutzgrundverordnung sind Aufwendungen in Höhe von 71.744,91 € entstanden. Dabei wurden die bestehenden Systeme an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dazu gehört der papierlose Rechnungsversand sowie die Dokumentation über die Herkunft und Verarbeitung der im Mitgliederbestand vorhandenen Kontaktdaten gemäß gesetzlicher Anforderung. Ebenso wurde eine Software eingeführt, die das prozessorientierte Arbeiten unterstützt und eine Teilautomatisierung von intern als auch extern ausgelösten Geschäftsabläufen ermöglicht.

- Die Digitalisierung ausgewählter Geschäftsprozesse verursachte Aufwendungen in Höhe von 110.109,09 €. Hier wurden die Prozesse für IHK-Mitglieder in den Bereichen Mitgliedsbescheinigungen, Firmen- und Dienstjubiläen und elektronische Ursprungszeugnisse als digitale Self-Services eingerichtet. Weiterhin wurde der Prozess der Beantragung im Bereich der HR-Stellungnahmen digitalisiert. Für die Mitarbeiter wurde ein digitales Berichtsportal auf den Datenbestand der IHK eingerichtet.
- Die Aufwendungen für die Einführung des Customers Relationship Management Systems (CRM-System) zur Verbesserung und Professionalisierung der Mitgliederbeziehungen beziffern sich auf 46.695,60 €.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 8.873,79 € entstanden.

Zudem sind die aufwandswirksamen Abschreibungen auf die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 61.833,00 € aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin zahlte die IHK für die Digitalisierung der IHK-Organisation eine Umlage in Höhe von 161.017,00 €, die ebenfalls aus der Rücklage entnommen wurde.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2019 Entnahmen in Höhe von 460.273,39 € und Einstellungen in Höhe von 313.169,00 € getätigt worden.

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 132.874,64 € aus der Rücklage finanziert:

- Für die Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e-Government, des e-Rechnungsgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung sind Aufwendungen in Höhe von 60.881,43 € entstanden. Dabei wurden die bestehenden Systeme an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dazu gehört der papierlose Rechnungsversand sowie die Dokumentation über die Herkunft und Verarbeitung der im Mitgliederbestand vorhandenen Kontaktdaten gemäß gesetzlicher Anforderung. Ebenso wurde eine Software eingeführt, die das prozessorientierte Arbeiten unterstützt und eine Teilautomatisierung von intern als auch extern ausgelösten Geschäftsabläufen ermöglicht.
- Die Digitalisierung ausgewählter Geschäftsprozesse verursachte Aufwendungen in Höhe von 7.786,56 €. Hier wurden die Prozesse für IHK-Mitglieder in dem Bereich digitaler Self-Services eingerichtet.

- Für die Fortführung der Einführung des Customers Relationship Management Systems (CRM-System) zur Verbesserung und Professionalisierung der Mitgliederbeziehungen sind Aufwendungen in Höhe von 3.598,58 € entstanden.

Zudem sind die aufwandswirksamen Abschreibungen auf die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 60.607,80 € aus der Rücklage entnommen wurden.

Weiterhin zahlte die IHK für die Digitalisierung der IHK-Organisation eine Umlage in Höhe von 182.439,10 €, die ebenfalls aus der Rücklage entnommen wurde.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2020 Entnahmen in Höhe von 315.313,74 € getätigt worden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Aufwendungen für eigene Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel-Marburg über Entnahmen aus der Rücklage finanziert. Somit waren im Wirtschaftsplan 2021 nur Entnahmen für die Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation in Höhe von 225.200 € berücksichtigt.

Demgegenüber war im Wirtschaftsplan 2021 eine Einstellung in Höhe von 139.000,00 € geplant. Die Aufstockung begründete sich auf einer aktualisierten Berechnung der zukünftigen Digitalisierungsaufwendungen der IHK-Organisation.

Im Nachtragswirtschaftsplan 2022 sind Entnahmen in Höhe von 229.000,00 € geplant. Diese beziffern die Aufwendungen der von der IHK Digital GmbH geplanten Vorhaben und neu einzuführenden Produkten, wie die Einführung der OZG-Leistungen und die Verbesserung des Kerndatenmanagement.

Im Wirtschaftsplan 2023 beziffern sich die Entnahmen auf 341.000 € und setzten sich aus folgende Digitalisierungsvorhaben der IHK-Organisation zusammen:

- Novellierung der Lehrstellenbörse (12.000 €)
- Weiterführung des zentralen Kerndatenmanagement (179.000 €)
- Weiterentwicklung der OZG-Plattform (142.000 €)
- Einführung digitaler Ausbildungsvertrag (8.000 €)

Stand zum 31.12.2022:	641.623,77 €
Im Wirtschaftsplan geplante Inanspruchnahme in 2023:	341.000,00 €
Stand zum 31.12.2023:	300.623,77 €

Pensionszinsausgleichsrücklage

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Bis 2018 wurde das Zinsrisiko durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt. Aus Transparenzgründen erfolgt eine Umwidmung in eine zweckgebunden Rücklage.

Gemäß den Vorschriften des Finanzstatuts kann für die Ermittlung des erzielbaren Marktzins ein Referenzzinssatz herangezogen werden. Als Referenzzins wird ein Zinssatz in Höhe von 1,09 % gewählt. Der Entnahmebetrag basiert auf einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung, die mit dem oben erläuterten Referenzzinssatz zum 31. Dezember 2023 295.500 € beträgt.

Stand zum 31.12.2022:	588.868,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante Entnahme in 2023:	295.500,00 €
Stand zum 31.12.2023:	293.368,00 €

Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

IHK-Risikoausmaß zum Wirtschafsplan 2023

		Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
A	**Umlagen und Beiträge**	**1.138.430 €**	**1.274.196 €**	**1.835.651 €**	
A. 1	Wirtschaftsrelevante Krisenrisiko	542.316 €	542.316 €	542.317 €	gering >10 % - 25 %
A. 2	Beitragsschwankungen großer Beitragszahler	564.871 €	564.871 €	564.872 €	mittel >25 % - 50 %
A. 3	Abrechnung vorl. Veranlagungen	31.243 €	167.009 €	728.462 €	mittel >25 % - 50 %
B	**Gebühren**	**248.170 €**	**262.548 €**	**276.925 €**	
B. 1	Planung Gebühren	248.170 €	262.548 €	276.925 €	gering >10 % - 25 %
B. 2	Sonstige				
C	**Entgelte**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	
C. 1	Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren				mittel >25 % - 50 %
C. 2	Sonstige				
D	**IT**	**108.094 €**	**554.702 €**	**1.001.310 €**	
D. 1	Technische Risiken	27.800 €	269.321 €	510.842 €	mittel >25 % - 50 %
D. 2	Datenschutz/Sicherheitsrisiken	10.000 €	50.000 €	90.000 €	mittel >25 % - 50 %
D. 3	Drittdienstleister/soft Facts	70.294 €	235.381 €	400.468 €	mittel >25 % - 50 %
D. 4	Sonstige				
E	**Sonstiges**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	
E. 1	Sonstige	0 €	0 €	0 €	
E. 2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	
	Schadenssumme (Addition Summen)	**1.494.694 €**	**2.091.446 €**	**3.113.886 €**	
	Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)	**402.413 €**	**623.319 €**	**1.003.859 €**	

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme	**1.494.694 €**	**2.091.446 €**	**3.113.886 €**

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme gewichtet	**402.413 €**	**623.319 €**	**1.003.859 €**

Konfidenzniveau	**90%**	**95%**	**99%**	**99,99%**
Schadenssumme	**1.348.893 €**	**1.535.159 €**	**1.892.055 €**	**2.512.409 €**
Auswahl	☐	☑	☐	☐

Gewählt	**1.535.159 €**